

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

**Prüfbericht**  
(Vollprüfung)

zum Antrag auf Zuerkennung des Spenden-Siegels  
für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 von

**Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF),  
Deutsche Sektion**

Antrag vom 15.10.2022  
vollständig am 21.10.2022  
Ansprechpersonen Rebecca Dittrich (Abteilungsleiterin Finanzen)  
E-Mail: rebecca.dittrich@berlin.msf.org  
Tel.: 030 / 700 130-110  
Mathias Wagner (Koordinator Finanzen)  
E-Mail: mathias.wagner@berlin.msf.org  
Tel.: 030 / 700 130-111

Anschrift	Schwedenstraße 9 13359 Berlin Telefon: 030 / 700 130-0 Telefax: 030 / 700 130-340 E-Mail: office@berlin.msf.org Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de
Gründung	1993
Sitz	Berlin
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Ärzte ohne Grenzen; MSF
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; jüngste Eintragung vom 21.10.2022; VR 21575 B

Steuerbegünstigung	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin; Anlage zum Bescheid für 2019 zur Körperschaftsteuer vom 01.12.2021; Status: mildtätig und gemeinnützig
Satzung	gültig ist die Fassung vom 11.05.2019
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgane	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat
Mitarbeitende	397 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 71 im Ausland) 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in
Mitglieder	692 stimmberechtigte Mitglieder (Oktober 2021)
Internationales Büro	Médecins Sans Frontières – International Office, Genf
Verbundene Organisation	Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München Fundacja Lekarze bez Granic, Warschau
Schwesterorganisationen (Nationale Sektionen)	u.a. in: Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien, USA
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

## Vorbemerkungen

Ärzte ohne Grenzen (MSF) ist ein weltweites Netzwerk aus 25 nationalen bzw. regionalen Mitgliedsverbänden. Darüber hinaus existiert eine internationale Vereinigung von Mitarbeitenden (Movement-Wide Association), die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglied ist. Sie alle sind durch eine gemeinsame Charta verbunden. 23 Mitgliedsverbände tragen als sogenannte Sektionen die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Nothilfeprojekte. Das höchste Organ des Netzwerkes ist die Internationale Generalversammlung (IGA), die aus je zwei Delegierten der 25 Mitgliedsverbände und der Movement-Wide Association sowie dem internationalen Präsidenten besteht. Sie tagt einmal jährlich. Die Internationale Generalversammlung legt die Vision und die übergeordnete Strategie von Ärzten ohne Grenzen fest. Die Beschlüsse der IGA sind für die Mitgliedsverbände weitgehend verbindlich. Sie wählt sechs Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden in den internationalen Vorstand, dem darüber hinaus die fünf Präsidentinnen und Präsidenten der operationalen Zentren sowie der internationale Präsident und ein Schatzmeister angehören. Der Internationale Vorstand stellt sicher, dass die Entscheidungen der IGA umgesetzt werden und überwacht die ausführenden Organe. Die Zusammenarbeit im Netzwerk koordiniert das internationale Büro in Genf. Es ist auch Sitz des/r internationalen Präsidenten/in.

Ärzte ohne Grenzen unterhält eine Zweigstelle in Bonn und jeweils kleine Büros in Hamburg und Köln für regionale Standwerbung. Darüber hinaus finanziert die deutsche Sektion ein Büro in Mos-

kau sowie die 2021 neu gegründete und rechtlich unabhängige Stiftung Fundacja Lekarze bez Granic (Ärzte ohne Grenzen) in Polen.

## Zweck des Vereins

„[...] Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Ärzte ohne Grenzen hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung. [...] Zur Erreichung des Satzungszweckes wird der Verein insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von Freiwilligen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben
- Finanzierung von und Teilnahme an Hilfseinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsmaßnahmen. [...]“

(Auszüge aus § 2 der Vereinssatzung)

## Leitung und Aufsicht

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Maximal drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation beziehungsweise aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Bei Wiederwahl verkürzt sich die erneute Amtszeit auf zwei Jahre. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand zwei Klausuren und elf Videokonferenzen durchgeführt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2021, Anlage 4/1). An den Zusammenkünften hat stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen (Stand: Dezember 2022):

1. Dr. med. Amy Neumann-Volmer (Präsidentin)
2. Dr. med. Parnian Parvanta (stellv. Vorstandsvorsitzende)
3. Wiltrud Heiss (Schatzmeisterin)
4. Julia Heermann (Schriftführerin)
5. Theresa Berthold
6. Teresa Bonyo
7. Thomas Linde
8. Oliver Moldenhauer
9. Amadeus von der Oelsnitz
10. Melanie Silbermann

Geschäftsführer des Vereins und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB ist Christian Katzer.

Gemäß Angaben unter Ziffer 9 des DZI-Fragebogens vom Oktober 2022 bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den

Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Ärzte ohne Grenzen an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Die Vereinssatzung gestattet Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung. Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält die Vorsitzende des Vorstands von Ärzte ohne Grenzen eine Vergütung in Höhe von EUR 242,91 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf rund 25.262,56 EUR und betrug für 2021 22.280,20 EUR (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2021, Anhang 16/22). Auf diese Weise sollen erhebliche Einbußen im Einkommen der mehrbelasteten Personen vermieden werden. Der Präsident/die Präsidentin dokumentiert die geleisteten Arbeitsstunden bis zu der vereinbarten maximalen Vergütungsgrenze und stellt die Tätigkeit in Rechnung. Der Aufsichtsrat von Ärzte ohne Grenzen prüft die Rechnung und gibt die Zahlung frei. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind für die Organisation ehrenamtlich tätig und erhalten außer Kostenerstattungen, z.B. für Reisekosten, keine Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Eines der beiden Aufsicht führenden Organe des Vereins ist die Mitgliederversammlung (vgl. § 8 der Satzung). Sie tritt einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Laut Protokoll der virtuellen Mitgliederversammlung am 07.05.2022 wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021, jeweils ohne Gegenstimme, entlastet. An der Abstimmung beteiligten sich 49 bzw. 65 Mitglieder. Die Mitglieder haben 15 Tage vor ihrer jüngsten Versammlung – und damit im Sinne der Spenden-Siegel-Leitlinien rechtzeitig – die Rechnungslegung erhalten (vgl. Angaben unter Ziffer 10 des DZI-Fragebogens vom Oktober 2022).

Ärzte ohne Grenzen verfügt mit dem Aufsichtsrat (vgl. § 15 der Satzung) über ein besonderes Kontrollorgan. Dem Aufsichtsrat gehören drei Personen an, die auf Vorschlag einer Findungskommission von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Dem Aufsichtsrat obliegen umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse wie die Bestellung des Jahresabschlussprüfers sowie die Beratung und Überwachung insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget, die regelmäßige Plan-Ist-Kontrolle und das Risikomanagement. Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über ökonomische Kompetenz, Erfahrungen im Management großer Organisationen sowie im medizinisch-humanitären Bereich. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat aufgrund der Corona-Pandemie nicht persönlich getagt und stattdessen acht Telefonkonferenzen durchgeführt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht, Anlage 4/2). Bei den Sitzungen war stets mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder anwesend. Zudem wird der Aufsichtsratsvorsitzende monatlich durch den Vorstandsvorsitzenden telefonisch informiert. Gemäß Angaben unter Ziffer 11 des DZI-Fragebogens gehören dem Aufsichtsrat keine Personen an, die zugleich im Leitungsorgan vertreten sind, mit Mitgliedern des Leitungsorgans persönlich verbunden sind, für die Organisation oder mit ihr rechtlich verbundene Organisationen oder Unternehmen entgeltlich tätig sind, von Ärzte ohne Grenzen mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt wurden oder bei Auftragnehmern beschäftigt sind oder auf andere Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Organisation oder zu den Leitungsmitgliedern stehen.

Der Jahresabschluss des Vereins wird geprüft durch:

KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2021 den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch hat Ärzte ohne Grenzen die Prüfung der Ord-

nungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Gemäß Angaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel treffen die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung. Um den satzungsgemäßen und transparenten Einsatz der finanziellen Mittel auf internationaler Ebene sicherzustellen, hat das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen ein umfassendes Kontrollsystem etabliert: In jedem Einsatzland arbeiten Finanzkoordinatoren:innen, die die Verwendung der Mittel überwachen und die Buchhaltung zur Prüfung an das Projektcontrolling der operationalen Zentren schicken. Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems sind Beschaffungsrichtlinien und Unterschriftenregeln, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt. Für Beschaffungen besteht ab einem Bestellwert von 5.000 Euro die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten. Rechnungen und Zahlungen werden im Rahmen eines elektronisch gesicherten Vier-Augen-Prinzips freigegeben. Am Standort Deutschland unterliegen die Ausgaben zudem einer Kontrolle anhand von Auftragsvergabebüchern. Um auf Einnahmeschwankungen frühzeitig reagieren zu können, werden die Spendeneinnahmen täglich ermittelt und monatlich analysiert. Ferner wird die Effizienz der Fundraisinginstrumente regelmäßig überprüft und angepasst.

Eine Antikorruptionsrichtlinie und ein Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden zu unterzeichnen ist, sollen dazu beitragen, Bestechung und Korruption vorzubeugen. Projektberichte und Budgetauswertungen werden evaluiert. Jeweils im Februar erfolgt eine umfangreiche Soll-Ist-Analyse des gesamten Vorjahres. Auch gibt es regelmäßig Sach- und Finanzprüfungen in den Projekten durch eigene Mitarbeitende oder externe Berater:innen. Geprüft werden neben der korrekten Mittelverwendung auch das Management und die Qualität der Arbeit. Zudem werden Empfehlungen für Verbesserungen gegeben. Ärzte ohne Grenzen verfügt außerdem über einen Prüfungs- und Risikoausschuss, der ausreichende Kontroll- und Risikoüberwachungsstandards sicherstellt.

Es existieren Richtlinien zur Anlage von Vermögen sowie zu Reise- und Meetingkosten. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision im deutschen Büro von Ärzte ohne Grenzen (Abteilung Finanzen und Administration) sowie durch Controlling-Abteilungen in den jeweiligen „Operationalen Zentren“ insbesondere in Form von „Field Audits“ überprüft. MSF Deutschland nimmt an derartigen Field Audits teil.

Die Projektarbeit von Ärzte ohne Grenzen basiert auf mehrjährigen Strategieplänen, in denen auf der Grundlage einer intensiven Bedarfsanalyse strategische Ziele und Erfolgsindikatoren festgelegt werden. Diese werden zweimal jährlich ausgewertet, und die Projektplanung wird entsprechend der Ergebnisse angepasst. Für jedes Jahr wird ein Bericht erstellt, der eine umfassende Zusammenstellung aller Projektaktivitäten und -wirkungen darstellt und zusammen mit den Vergleichswerten aus den Vorjahren für strategische Planungen und Entscheidungen genutzt wird. Die Evaluierungseinheit von MSF mit Sitz in Wien evaluiert Projekte aller Sektionen von Ärzte ohne Grenzen und sorgt dafür, dass innerhalb der gesamten Organisation Evaluationen in guter Qualität durchgeführt werden und existierende Methoden und Instrumente für den Bedarf von MSF angepasst werden.

Bei Beschwerden bietet Ärzte ohne Grenzen die Möglichkeit, den Betriebsrat anzusprechen und über diesen Verbesserungen anzuregen. Das Beschwerdeverfahren für die Arbeit in den Projekten ist durch die verschiedenen „Operationalen Zentren“ innerhalb des MSF-Verbands geregelt. So hat beispielsweise das „Operational Centre Amsterdam“ eine „Whistleblowing-Policy“ eingeführt, die

konkret regelt, wie illegales oder unmoralisches Verhalten gemeldet werden können. Eine Meldung ist über die Vorgesetzten, über eigens eingerichtete E-Mail-Adressen oder über Berichtswege außerhalb hierarchischer Strukturen (auch anonym) möglich. Im Jahresbericht 2021 (vgl. S. 28) von Ärzten ohne Grenzen heißt es, dass vorgebrachte Fälle geprüft werden und falsches Verhalten sanktioniert wird. Dies kann von einer Abmahnung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zum Ausschluss aus der Organisation reichen. Auch wurde am 01.06.2022 das „Complaints Board“, ein gesondertes Gremium für Beschwerdemanagement, gegründet. Es besteht aus drei Mitgliedern und einer Persona aus dem Human Resources-Bereich. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende an zwei externe Berater:innen wenden.

Auch finden sich in den Richtlinien von Ärzten ohne Grenzen klare Anweisungen zum Schutz von Kindern: Danach werden Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Gewalt gegen Kinder nicht akzeptiert und Mitarbeitende sowie operative Partner dürfen keine sexuellen Beziehungen mit Kindern eingehen. Projektmitarbeitende müssen zudem vor der Anstellung ein polizeiliches Führungszeugnis einreichen.

## Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Flüchtlingsfürsorge; Gesundheitshilfe; Katastrophenhilfe
Länder	weltweit in ca. 70 Ländern

Das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen leistet in Kriegs- und Krisenregionen sowie nach Naturkatastrophen humanitäre medizinische Nothilfe. Die international besetzten Teams sind in rund 70 Ländern weltweit aktiv, in denen die Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen oder Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind. Für das Netzwerk arbeiten jährlich etwa 4.000 Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Logistiker, Hebammen und Finanzexperten in etwa 2.000 Projektstellen. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitenden betreiben sie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und mobile Kliniken, versorgen geflüchtete und vertriebene Menschen medizinisch und psychologisch, führen Impfprogramme durch, bauen Ernährungszentren auf, errichten Notunterkünfte und verbessern die Wasser- und Sanitärversorgung. Darüber hinaus fordert Ärzte ohne Grenzen im Rahmen der Kampagne „Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten“ seit 1999 national und international Verantwortliche in Forschung, Politik und Industrie auf, dringend benötigte Medikamente besser zugänglich zu machen.

## Werbung und Information

Ärzte ohne Grenzen wirbt bevorzugt mit Spendenbriefen, Anzeigen, E-Mail-Newslettern, Plakaten, Werbespots, Benefizveranstaltungen sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Großspendenwerbung sowie Erbschafts- und Bußgeldmarketing und Werbegespräche (Straßen- und Haustürwerbung, Telefonwerbung). Das medizinische Personal wird vornehmlich über Informationsveranstaltungen und Vorträge gewonnen. Auch veröffentlicht die Organisation den Podcast „Notaufnahme“.

Ärzte ohne Grenzen verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien vollumfänglich erfüllt. Der Bericht enthält den Lagebericht 2021 und stellt neben ausführlichen Finanzinformationen zudem Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die an die

Vorstandsvorsitzende gezahlte Vergütung wird beziffert. Zudem werden die drei höchsten Jahresgesamtbezüge (Geschäftsführung, Medizinischer Leiter Projektmanagement, Leiterin Projektmanagement,) einzeln veröffentlicht (vgl. Jahresbericht 2021, Seite 56).

Der Verein führt zur Gewinnung von Dauerspenden Straßenwerbung und seit 2020 auch „Door-to-Door-Fundraising“ durch. Diese Werbemaßnahmen werden nach Kenntnisstand des DZI ausschließlich durch MSF Deutschland betreut, eine gewerblich tätige Agentur ist nicht beteiligt. Dem DZI liegen umfangreiche Informationen zur Straßen- und Haustürwerbung vor, unter anderem zur Schulung der Standwerber:innen, die verwendeten Gesprächsleitfäden, Angaben zu den verschiedenen Vergütungsmodalitäten mit entsprechenden Arbeitsverträgen, Informationen zu den Qualitätsstandards, die Teil der Arbeitsverträge mit den Werber:innen sind, sowie Mitarbeiterausweise und Belegexemplare des eingesetzten Informationsmaterials. Als zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme ist die „Betriebsvereinbarung zu allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/-innen der Städtekampagne Face-to-Face-Marketing von Ärzte ohne Grenzen e.V. Deutschland“ zu nennen, die umfassende Regelungen unter anderem zur Arbeitszeit, zu Sonderzahlungen sowie Urlaubs- und Krankheitsregelungen enthält. Bei den Werber:innen handelt es sich nach Angaben des Vereins um Studierende, Nicht-Studierende sowie Rentner bzw. Vorruheständler, die einen befristeten, sozialversicherungspflichtigen Anstellungsvertrag erhalten. Der Basis-Stundensatz beträgt gemäß aktuellen Angaben 12,00 Euro pro Stunde. Teamleitende erhalten eine höhere Vergütung pro Stunde. Darüber hinaus erhalten Werber:innen eine erfolgsbezogene Vergütungskomponente. Sie qualifizieren sich in Abhängigkeit von der erbrachten Leistung (Anzahl der Abschlüsse, dem Alter der geworbenen Spenderinnen und Spender sowie der Höhe der Dauerspende) in einem bestimmten Zeitraum für eine Höherstufung. Die bei der Straßenwerbung eingesetzten Formulare sowie die Ausweise der Mitarbeitenden weisen auf diese erfolgsbezogene Vergütungskomponente hin. Die Dauerspenden können mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Auch ist Ärzte ohne Grenzen im Telefon-Fundraising aktiv. Neben der Bindung und dem Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Spendenden zielen die Maßnahmen darauf ab, dauerhafte Unterstützungen (Conversion), Spendenerhöhungen (Upgrade) oder Reaktivierungen zu erreichen. In Zusammenhang mit dem Telemarketing liegt dem DZI ein Gesprächsleitfaden für einen „Conversion Call“ und ergänzend dazu auch auf das Telefon-Fundraising bezogene Qualitätsstandards von Ärzte ohne Grenzen vor. Die hierin enthaltenen Regelungen beinhalten Vorgaben für eine klare, wahre, positive und sachliche Gesprächsführung sowie zum Datenschutz. Ärzte ohne Grenzen bestätigt, dass eine Kontaktierung mittels Telemarketing nur mit vorherigem Einverständnis der Angesprochenen erfolgt. Erfolgsbezogene Vergütungen werden im Rahmen des Telemarketings nicht gezahlt.

Ärzte ohne Grenzen kooperiert im Rahmen des Cause-Related Marketings mit gewerblichen Unternehmen. Beschreibungen über die Art der jeweiligen Zusammenarbeit und den finanziellen Umfang der Unterstützung für MSF Deutschland sind den mit dem vorliegenden Verlängerungsantrag eingereichten Produktinformationen in eindeutiger Weise zu entnehmen. Die Organisation erfüllt insoweit die Anforderungen des Standards Nr. 3.h Ziffer (1) der Spenden-Siegel-Leitlinien.

## **Einnahmen**

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Verein Einnahmen in Höhe von insgesamt 232.241.568,27 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr große Organisation („sehr groß“ = jährliche Gesamteinnahmen über 15 Mio. Euro). Die Einnahmen unterteilten sich dabei wie folgt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht, Anlage 3):

Geschäftsjahr	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Geldspenden	196.295.445,85	169.571.050,53
Nachlässe	27.895.718,07	28.656.449,28
Geldauflagen (Bußgelder)	1.828.668,56	1.972.656,06
Mitgliedsbeiträge	19.740,00	19.599,00
<b>Sammlungseinnahmen /-erträge</b>	<b>226.039.572,48</b>	<b>200.219.754,87</b>
Steuerpflichtiger WGB	–	3.297,83
Einnahmen aus Vermögensverwaltung	640.026,22	1.188.016,81
Sonstige Einnahmen	5.561.969,57	5.175.902,85
<b>Gesamteinnahmen / -erträge</b>	<b>232.241.568,27</b>	<b>206.586.972,36</b>

### Erläuterungen:

Die 2021 tatsächlich zugeflossenen Geldspenden belaufen sich auf 181.056.175,30 Euro (2020: 184.761.545,70 Euro).

#### Geldspenden:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	196.295.445,85 EUR
	196.295.445,85 EUR

#### Nachlässe:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Ertrag aus dem Verbrauch von Erbschaften	27.895.718,07 EUR
	27.895.718,07 EUR

#### Geldauflagen (Bußgelder):

- Spenden und Zuwendungen:	
* Bußgelder	1.828.668,56 EUR
	1.828.668,56 EUR

#### Mitgliedsbeiträge:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Mitgliedsbeiträge	19.740,00 EUR
	19.740,00 EUR

#### Einnahmen aus Vermögensverwaltung:

- Umsatzerlöse	
(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021, Anlage 3/13)	
* „Erträge aus Kooperationen“	636.635,99 EUR
* „Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen“	3.389,46 EUR
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,77 EUR
	640.026,22 EUR

### Sonstige Einnahmen:

-	Umsatzerlöse (6.019.772,89 EUR), (anteilig)	
	* „Erstattung von Personal- und Sachkosten durch andere Sektionen von Ärzte ohne Grenzen“ (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021, Anlage 3/13)	5.379.747,44 EUR
-	Sonstige betriebliche Erträge	182.222,13 EUR
		<hr/> 5.561.969,57 EUR

### **Ausgaben**

Im Geschäftsjahr 2021 verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht, Anlage 3):

Geschäftsjahr	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
Programmarbeit		
Personalausgaben	9.567.177,31	9.109.855,21
Sach- und sonstige Ausgaben	199.162.248,09	173.375.036,36
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	5.527.873,14	5.322.655,78
Sach- und sonstige Ausgaben	14.529.224,27	12.489.543,87
Verwaltung		
Personalausgaben	2.369.006,61	1.467.054,34
Sach- und sonstige Ausgaben	2.336.597,70	2.674.564,27
Maßgebliche Ausgaben für den Werbe- und Verwaltungskostenanteil	233.492.127,12	204.438.709,83
<b>nachrichtlich</b>		
Vermögensverwaltung	–	6.705,30
Steuerpflichtiger WGB	–	–
Gesamtausgaben / -aufwand	233.492.127,12	204.445.415,13

### **Erläuterungen:**

Ärzte ohne Grenzen hat dem DZI die Aufwendungen für den Jahresbericht, den Internet-Auftritt sowie für die Zeitschrift „Akut“, die im geprüften Jahresabschluss zum Teil anteilig der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen sind, separat mitgeteilt (vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2021 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“). Danach entfallen 2021 Aufwendungen in Höhe von 636.195,00 EUR auf die Website. Diese Position ist im Jahresabschluss verteilt worden auf die Bereiche „Projektbetreuung“, „Témoignage“, Spendenverwaltung und -werbung sowie Verwaltung. Zudem sind dem Jahresabschluss 2021 sowie der diesem Verlängerungsantrag beigefügten vorgenannten Anlage zu entnehmen, dass die Kosten für die Informationsbroschüre

„Akut“ (1.019.964,00 EUR) mit einem Anteil von 50% der Bildungs- und Kampagnenarbeit zugeordnet wurden. Da nach Einschätzung des DZI sowohl die Website als auch die Zeitschrift inhaltlich vor allem der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind, weist das DZI die zugehörigen Personal- und Sachkosten analog zu den Vorjahren gänzlich dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu.

#### Personalausgaben für Programmarbeit:

- Personalaufwand (17.464.057,06 EUR), [anteilig]	
* Projekte und Projektmitarbeiter	5.058.623,05 EUR
* Projektbetreuung	3.480.977,73 EUR
abzüglich des hierin enthaltenen Anteils, der gemäß dem DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen ist: Homepage (85.475,00 EUR), (vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2021 von Ärzte ohne Grenzen e.V.)	-85.475,00 EUR
* Témoignage	1.204.715,53 EUR
abzüglich der hierin enthaltenen Anteile, die gemäß dem DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen dem Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind: Spenderinformationsbroschüre „Akut“ (58.085,00 EUR) und Homepage (33.579,00 EUR), (vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2021 von Ärzte ohne Grenzen e.V.)	-91.664,00 EUR
	<hr/>
	9.567.177,31 EUR

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Programmarbeit:

- Projektaufwand (194.385.797,00 EUR)	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	176.845.717,10 EUR
* „Projektbetreuung“	17.540.079,90 EUR
- Materialaufwand (224.804,79 EUR), [anteilig]	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	175.675,91 EUR
* „Projektbetreuung“	49.128,88 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Projektbetreuung“	97.395,92 EUR
* „Témoignage“	44.392,30 EUR
- sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* „Projektbetreuung“	2.802.579,07 EUR
abzüglich „Sachkosten Homepage“	-92.661,00 EUR
* Témoignage	1.678.239,01 EUR
> „Sachkosten Homepage“	-36.402,00 EUR
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	-451.897,00 EUR
* „Sonstige Programme“	510.000,00 EUR
	<hr/>
	199.162.248,09 EUR

### Personalausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand (17.464.057,06 EUR), [anteilig]	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	5.350.734,14 EUR
* „Témoignage“	
> „Personalkosten Spenderinformationsbroschüre ‘Akut’“	58.085,00 EUR
> „Personalkosten Homepage“ (vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2021 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)	33.579,00 EUR
* „Projektbetreuung“	
> „Personalkosten Homepage“	85.475,00 EUR
	<hr/>
	5.527.873,14 EUR

### Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	601.803,26 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* Spendenverwaltung und -werbung	13.346.461,01 EUR
* Témoignage	
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	451.897,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“	36.402,00 EUR
* Projektbetreuung	
> „Sachkosten Homepage“ (vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2021 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)	92.661,00 EUR
	<hr/>
	14.529.224,27 EUR

### Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand (17.464.057,06 EUR), [anteilig]	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	2.369.006,61 EUR
	<hr/>
	2.369.006,61 EUR

### Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	57.194,26 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen (Reisekosten, Fremdleistungen, Porto und Telefon, Publikationen, Information und Werbung, Bürokosten, Nebenkosten des Geldverkehrs, Sonstiges)	
* Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.	2.279.403,44 EUR
	<hr/>
	2.336.597,70 EUR

## Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (24.762.701,72 EUR) an den Gesamtausgaben (233.492.127,12 EUR) beläuft sich im Jahr 2021 auf **10,60%** (2020: 10,73%).

Der Anteil der Werbeausgaben (20.057.097,41 EUR) an den Sammlungseinnahmen (226.039.572,48 EUR) beläuft sich im Jahr 2021 auf **8,87%** (2020: 8,89%; 2019: 9,45%). Im Durchschnitt der prozentualen Anteile der jüngsten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre liegt der Anteil bei **9,07%**.

## Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellten sich am Bilanzstichtag 31.12.2021 wie folgt dar (Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht, Anlage 1):

Bilanzstichtag	31.12.2021 (in EUR)	31.12.2020 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.909.308,48	2.439.150,12
Sachanlagen	365.805,97	423.474,77
Finanzanlagen und Wertpapiere	500.787,99	–
Kassenbestand und Bankguthaben	28.889.287,62	33.923.793,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.225.255,39	25.314.651,95
Sonstige Aktiva	247.993,97	341.389,89
Passiva:		
Rücklagen	8.709.847,60	9.960.406,45
Sonderposten	22.790.096,29	39.349.748,66
Rückstellungen	1.745.266,62	721.400,00
Verbindlichkeiten	23.893.228,91	12.410.905,05
Bilanzsumme	57.138.439,42	62.442.460,16

### Erläuterungen:

#### Sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzungsposten	198.197,71 EUR
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	49.796,26 EUR
	<hr/>
	247.993,97 EUR

#### Sonderposten:

- Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	57.934,62 EUR
- Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	22.732.161,67 EUR
	<hr/>
	22.790.096,29 EUR

Die übrigen Positionen sind unmittelbar dem Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht zu entnehmen.

## Ergebnis

Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion, Berlin, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10% bis unter 20%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

## Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2021: 232.241.568,27, hier: Höchstbetrag)	11.500,00 EUR
<b>Nettobetrag</b>	<b>12.000,00 EUR</b>
+ MwSt. (19%)	2.280,00 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>14.280,00 EUR</b>

## Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2023.

Berlin, den 12. Dezember 2022



Christel Neff